

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 23

Artikel: Bundesfeier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat » Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunnengasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten
Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,
le jeudi

Telephon 27.164

Brunnengasse 18, Zürich 1

Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Bundesfeier

Die Flammenzeichen, die am Abend des 1. August den Himmel über unzähligen Höhen des Schweizerlandes röten, erinnern an den Schwur der alten Eidgenossen, fürderhin keine Vögte mehr über sich zu dulden und, wenn nötig, für Heimat, Weib und Kind mit Gut und Blut, einer für alle und alle für einen, einzustehen. Es geziemt sich, daß wir, die wir die Segnungen ihres Mannesmuten genießen dürfen, in feierlicher Stunde Selbstbesinnung üben und uns vergegenwärtigen, welches Schicksal den verschiedenen Stämmen unseres Volkes wohl beschieden wäre, wenn der Freiheitswille unserer Vorfahren sich vor der Macht gebeugt hätte. Allzu leicht vergessen wir, daß politische und geistige Freiheit, die wir heute als Selbstverständlichkeiten betrachten, mit teurem Blut erkaufte worden sind. Allzu oft übersehen wir, daß diese für uns selbstverständliche Freiheit des Geistes im Zeitalter der Diktatur geknebelt und der Begriff der Urteilsfreiheit mit Füßen getreten wird.

Auf die uns bis heute bewahrten Freiheiten als unentbehrlicher, lebenswichtiger Voraussetzung für die Erhaltung schweizerischer Eigenart, wollen wir stolz sein und sie hüten wie unsern Augapfel, je mehr sie in einigen Nachbarvölkern verloren gehen. Entgegentreten wollen wir den Schändern an unsern freiheitlichen Einrichtungen. Mögen sie nun dem Lager derjenigen entstammen, die sie einschränken möchten, oder dem Häuflein der andern, die in Ratssälen und auf Rednertribünen die Freiheit mißbrauchen und durch ungehemmte Zügellosigkeit ersetzen. Freie Entfaltung der Persönlichkeit und offene Verteidigung des persönlichen Standpunktes sind an die Grenzen des Anstandes und der Achtung vor dem geistigen Gegner gebunden. Wer diese Voraussetzungen nicht anerkennen will oder die Kraft nicht aufbringt, sie anzuwenden, der gehört nicht in unsere Ratssäle hinein. Es ist ohne Zweifel ein Schönheitsfehler an unserer Demokratie, daß sie keine Handhabe bietet, Verächter dieser Früchte persönlicher Erziehung in anständiger Kinderstube dauernd aus den Parlamenten zu entfernen.

Große wirtschaftliche Not klopft gebieterisch an der Türe des Schweizerhauses. Sie läßt sich nicht vertreiben durch Gewaltmaßnahmen, die den wirtschaftlich vorläufig noch stärkern aufs Knie zwingen und seinen Unternehmungsgeist lahmlegen. Soweit dies bei der weltumspannenden Größe der Erscheinung überhaupt möglich ist, können wir der Krisis nur entgegentreten durch starkes Vertrauen in unsere Behörde und ihre Maßnahmen zu deren Bekämpfung und durch den in jedem einzelnen Staatsbürger klar vorhandenen Willen, innerhalb der Grenzen der persönlichen Tragfähigkeit das notwendige Opfer zu bringen. Statt maßlos kritisieren an den Vorkehrungen der Männer, denen das Volk die Leitung der Geschicke des Landes in die Hand gelegt hat, mehr Vertrauen in ihren guten Willen und ihr tüchtiges

Schaffen; statt Abwälzung der Opfer auf andere, Entschlossenheit, sie mittragen zu helfen. Das tut uns Schweizern not.

Unsere Freiheit kann nur gedeihen, wenn sie geschützt wird durch den Willen des bewaffneten Volkes. Der 24. Februar 1935 hat die Grundlagen zur Heranbildung kampftüchtiger Wehrmänner und zum Ausbau einer schlagfertigen Armee geschaffen. Wir dürfen stolz sein auf die Reife und die Urteilsfähigkeit, die das Schweizervolk an diesem Tage bewiesen hat. Seitdem es Weltgeschichte gibt, hat sich Europa als unruhevollster Erdteil erwiesen. Zahllos sind die Kriege, die sich innerhalb seiner Grenzen abgespielt haben oder hier angezettelt und auf andere Erdteile verpflanzt worden sind. Seiner Rolle als Händlerstifter ist es bis heute treu geblieben. Klugheit gebietet, dies nie zu vergessen und stets zur Abwehr bereit zu sein. Daß unsere Landesbehörden mit Mut und Ueberzeugungstreue durch die Schaffung der neuen Wehrevorlage dem Volk das notwendige Instrument zu seiner Selbstverteidigung in die Hand gelegt hat, dafür wollen wir ihr am 1. August danken.

Mut und Kraft, für die Ueberzeugung einzutreten, wünschen wir bei dieser Gelegenheit auch unsern Vertretern im Rate der Völker. Ueber kurz oder lang werden sie wohl vor die Frage gestellt, ob sie bereit sind, mitzuhelfen, wenn es gilt, Recht in Unrecht zu verkehren und ein freiheitsliebendes, bis heute selbständiges Volk niedriger Kulturstufe durch ein kulturell höher stehendes vergewaltigen zu lassen. Fast scheint es, daß — wie schon so oft — politische Erwägungen die Forderungen der Moral, den Sinn für Gerechtigkeit, überschatten wollen und ein vielleicht für den Frieden von ganz Europa gefährlicher Krieg vom Zaune gerissen werden soll. Wir erwarten von unsern Vertretern im Völkerbund, daß sie als Söhne eines durch harten und zähen Kampf gegen Willkür und Knechtschaft zur Freiheit herausgeborenen Volkes mit Kraft und Würde ihre warnende Stimme gegen das Unterfangen erheben und es ablehnen, Auffassungen gutzuheiß, die den Untergang des einen Landes kaltblütig in Kauf nehmen wollen, um einem andern zur Erfüllung seiner politischen Aspirationen zu verhelfen.

Möge das eindrucksvolle abendliche Geläute des 1. August jetzt und in alle Ewigkeit über das Schweizerland als einer Insel des Friedens hin ertönen! M.

Luftabwehr durch Artillerie

(Fortsetzung.)

Von Oberst Alfred Büchi, Art.-Chef 3. A.-K., Winterthur.

5. Luftabwehrkanonen (Flak) moderner Bauart.

Während des Weltkrieges und auch noch später hat man sich andernorts und bei uns bisweilen des Feldgeschützes bedient, um gegen Flugzeuge schießen zu können. Man stellte das Geschütz auf eine drehbare